

## **Beschluss des Beirats Mitte zur Gestaltung des Überfahrrechts über eine öffentliche Grünfläche neben dem Grundstück Heinrich Str. 11**

1. Der Beirat Mitte greift den von Herrn Viering angeregten Kompromiss zur Einräumung eines Überfahrrechts für die, hinter dem Neubau der Christengemeinschaft gelegenen, Parkplätze auf. Das Überfahrrecht muss allerdings so gestaltet werden, dass jegliche Gefährdung der Kinder, die den Spielplatz aufsuchen oder verlassen wollen, ausgeschlossen wird. Im Einzelnen soll dies durch folgende, auf Kosten des Bauherren durchzuführende Maßnahmen, erreicht werden. A) Das Tor wird auf die Linie der hinteren Kante des Grundstücks Heinrichstraße 11 versetzt. B) Die verbleibende Einfahrt wird mit einem niedrigen Zaun (etwa 1 Meter hoch) geteilt. Auf diese Weise wird ein Fußweg für die Nutzerinnen und Nutzer des Spielplatzes von der Einfahrt abgetrennt. Dieser Fußweg läuft auf den für diese Nutzerinnen und Nutzer vorgesehenen Flügel des Tors zu. Die Fahrbahn für die Erschließung der Parkplätze und die Zufahrt der Feuerwehr soll auf die geringst mögliche Breite reduziert werden. Bei Bedarf muss die Einfahrt mit einem herausnehmbaren Poller vor unrechtmäßigem Parken geschützt werden. Auf dem, der Bauakte beigefügten Katasterplan ist die Gesamtbreite der Erschließung mit 8 Metern angegeben. Tatsächlich ist die Erschließung mittlerweile stark eingewachsen und erheblich schmaler. Der Beirat fordert deshalb, vor einer bindenden vertraglichen Vereinbarung mit den Bauherren, eine Visualisierung, der oben geforderte Lösung unter Einschluss der Vegetation. Der Beirat beabsichtigt diese Lösung mit den Elternvertreterinnen des Spielplatzes zu besprechen. Erst danach wird der Beirat sein abschließendes Votum gegenüber den Behörden erklären.
2. Der Beirat akzeptiert diesen Weg, obwohl er es grundsätzlich für falsch hält Parkplätze in diesem Blockinnenbereich auszuweisen. Die Position des Beirats entspricht auch den Festsetzungen des gültigen Bebauungsplans. Der Beirat sieht aber im konkreten Verfahren nicht mehr die Mittel sich mit seiner Position durchzusetzen. Der Beirat bittet die zuständige Stadtplanung um eine bindende Erklärung, dass bei zukünftigen Bauprojekten am Rande dieses Blocks keine weiteren Parkplätze im Innenbereich abweichend vom Bebauungsplan genehmigt werden.
3. Der Beirat möchte, vor dem Hintergrund dieser Kontroverse, die Bedeutung dieses wichtigen, dem Kinderspielen gewidmeten Bereichs hervorheben. Im Zusammenhang der Innenentwicklung werden Stück um Stück die letzten privaten Baulücken im Quartier bebaut. Der Beirat trägt diese Entwicklung mit. Erfreulicher Weise wächst die Zahl der Kinder im Stadtteil wieder. Umso wichtiger sind also die in Bebauungsplänen festgesetzten Spielplätze und Grünflächen. Deshalb wird der Beirat alles daran setzen diese Bereiche zu schützen und er erwartet, dass dies von den verantwortlichen Ressorts in gleicher Weise geschieht.

Bremen den 20.09.2013